

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 104 (1959)

Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. Februar 1959, Nummer 3

Autor: Lampert, R. / Seyfert, W. / Binder, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 3*

13. FEBRUAR 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1958

I. MITGLIEDERBESTAND

31. Dezember 1958

(In Klammern: Bestand 31. Dezember 1957)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich . . .	1137 (1134)	310 (294)	1447 (1428)	+ 19
Affoltern . . .	72 (79)	17 (18)	89 (92)	— 3
Horgen . . .	229 (221)	61 (51)	290 (272)	+ 18
Meilen . . .	175 (177)	37 (33)	212 (210)	+ 2
Hinwil . . .	192 (184)	42 (38)	234 (222)	+ 12
Uster . . .	137 (145)	20 (16)	157 (161)	— 4
Pfäffikon . . .	92 (91)	13 (14)	105 (105)	—
Winterthur . . .	357 (379)	98 (98)	455 (477)	— 22
Andelfingen . . .	71 (78)	13 (12)	84 (90)	— 6
Bülach . . .	169 (170)	18 (14)	187 (184)	+ 3
Dielsdorf . . .	79 (73)	14 (14)	93 (87)	+ 6
<i>Total</i> . . .	<i>2710 (2731)</i>	<i>643 (597)</i>	<i>3853 (3328)</i>	<i>+ 25</i>
Beitragsfreie Mitglieder (Studium, Ausland, Krankheit, Vikare)	113	(98)	+ 15	
Pendente Fälle	21	(19)	+ 2	
			<i>3487 (3445)</i>	<i>+ 42</i>
Todesfälle 32	Austritte: 79		Neueintritte: 153	

Das Total des Mitgliederbestandes ist im Jahr 1958 um 42 gestiegen. Man lasse sich durch diesen Anstieg aber nicht täuschen. Die zahlenden Mitglieder haben sich sogar um 21 vermindert, während die Zahl der pensionierten Kolleginnen und Kollegen um 46 gewachsen ist.

79 Austritten (im Vorjahr 57) stehen 153 Neueintritte gegenüber (Vorjahr 215). Der Erfolg des Werbeabends für die Oberseminaristen war im Berichtsjahr mit 93 Neueintritten ziemlich gering. Viele junge Kolleginnen und Kollegen verzichten auf den Beitritt, da sie noch Auslandaufenthalte und Studienjahre vor sich sehen. Während der Zeit, da sie dem Schuldienst fernstehen, wird ihnen der Mitgliederbeitrag erlassen. Darum ist die Zahl der beitragsfreien Mitglieder um 15 auf 113 angestiegen.

Leider bleiben die Anmeldungen aus den verschiedenen Bezirken ebenfalls um etwa 40 hinter dem Vorjahr zurück.

Es ist zu hoffen, der Rückgang an Mitgliedern (bei steigenden Lehrerzahlen) werde alle Sektionen alarmieren und damit der Werbetätigkeit einen neuen Auftrieb geben.

R. Lampert

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

Im Berichtsjahr wurden im ZKLV die Rechnungsrevisoren, die Vorstände der Bezirkssektionen und die Delegierten für die Amtszeit 1958—1962 gemäss dem Verzeichnis

im PB Nrn. 11 und 12/1958 durch die Sektionen und die ordentliche Delegiertenversammlung gewählt. Den von ihren Aemtern im Vereine Zurückgetretenen sei an dieser Stelle die dankbare Anerkennung für ihren Einsatz im Dienste unserer Organisation ausgesprochen. Dank gebührt aber auch denjenigen Mitgliedern unseres Vereins, welche sich bereit erklärt haben, Funktionen für die neue Amtszeit zu übernehmen.

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Berichtsjahrs trat am 28. Juni 1958 in der Universität Zürich zusammen. Sie nahm Stellung zu den statutarischen Geschäften und vollzog die Wahlen für die Amtszeit 1958—1962 (Einladung: PB Nr. 10/1958; Protokoll: PB Nr. 12/1958).

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung musste nicht einberufen werden.

IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Keine.

V. PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

Im vergangenen Jahr wurden die Präsidenten der Bezirkssektionen zu vier Sitzungen zusammengerufen. In der Tagung vom 7. März 1958 unterbreitete ihnen der Kantonalvorstand folgende Geschäfte: Verordnung betreffend das Uebertrittsverfahren in die Schulen der Oberstufe (Beurachtung durch die Kapitel), Ausgang der Bestätigungswahlen für die Primarlehrer vom 26. Januar 1958 (Protokoll: PB Nr. 7/1958). — Am 20. Juni wurden die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vorberaten und über die Besprechungen im Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins im Zusammenhang mit der geplanten Schaffung einer schweizerischen Informationsstelle für pädagogische Fragen Bericht erstattet (Protokoll: PB Nrn. 11, 12/1958). — Am 19. September orientierte der Kantonalvorstand die Präsidenten über den Stand der Beratungen über die Teilrevision des Volksschulgesetzes und über die einer kantonalen Kommission überbundene Aufgabe, Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels zu studieren. Als Hauptgeschäft wurde anschliessend ein Vorentwurf der Erziehungsdirektion für eine Neufassung der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer behandelt (Protokoll: PB Nr. 16/1958). — An der Präsidentenkonferenz vom 7. November nahmen auch die Pressevertreter der Sektionen teil. Die Beratungen waren der Teilrevision des Volksschulgesetzes gewidmet, wobei insbesondere erwogen wurde, in welcher Weise sich der ZKLV an der Orientierung der Stimmbürger über die Gesetzesvorlage beteiligen soll (Protokoll: PB Nr. 3/1959). *M. S.*

* Die letzte Doppelnummer hätte mit Nr. 1/2 statt mit Nr. 1 bezeichnet werden sollen.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

Protokoll der Konferenz der Bezirkspräsidenten und der Pressevertreter, Freitag, den 7. November 1958, 18.30 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich HB

Vorsitz: Max Suter, Präsident des ZKLV.

Anwesend sind sämtliche Sektionspräsidenten und neun Pressevertreter sowie sechs Mitglieder des Kantonvorstandes und Kollege H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Gemeindepensionen für Lehrer im Ruhestand; 4. Anschluss Sekundarschule—Mittelschule; 5. Teilrevision des VSG (Orientierung der Oeffentlichkeit); 6. Allfälliges.

Präsident *M. Suter* begrüßt die Anwesenden und stellt die Geschäftsliste zur Diskussion. Es erfolgen keine Einwendungen oder Ergänzungsanträge.

1. Protokoll

Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 19. September 1958, erschienen im PB Nr. 16/1958, wird unter Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

2. Mitteilungen

a) Im Jahresbericht 1957 wurde unter dem Titel *Pflegesitzungen ohne Lehrer* auf eine Rekursangelegenheit der Lehrerschaft von Thalwil gegen die neue Gemeindeordnung hingewiesen. Die von den Stimmbürgern genehmigte revidierte Gemeindeordnung enthielt einen Passus, wonach die Pflege ausnahmsweise berechtigt sei, unter Ausschluss der Lehrer zu verhandeln. Der Rekurs der Lehrerschaft wurde vom Bezirksrat Horgen gutgeheissen, da die angefochtene Bestimmung der Gemeindeordnung Thalwil § 81 des kantonalen Gemeindegesetzes verletzt. Der von den Thalwiler Gemeindebehörden gegen den Entscheid des Bezirksrates an den Regierungsrat gerichtete Rekurs wurde von diesem abgewiesen, wobei der Lehrerschaft von Thalwil Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme geboten wurde. Präsident *M. Suter* ersucht die Sektionspräsidenten, gerade im Hinblick auf den für die Lehrerschaft erfreulichen Ausgang dieser Streitfrage die Kollegen aufzumuntern, sich ihres Rechtes wie auch der Pflicht zur Teilnahme an den Verhandlungen der Schulpflegen bewusst zu sein und nötigenfalls die Pflegen auf die rechtliche Seite des Problems aufmerksam zu machen.

b) Die Konferenz der Personalverbände vom 5. November 1958 beschloss, in einer Eingabe an den Regierungsrat eine *Erhöhung der Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger* um 3 %, im Minimum um Fr. 300.—, mit Rückwirkung auf den 1. Oktober 1958 zu verlangen. Die Forderung ist durch die Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit der letzten Regelung der Teuerungszulagen für die Rentner ausgewiesen.

c) Die kantonsrätliche Kommission, welche die Motions *Wagner, Schmid und Bührer* über das Problem des *Lehrermangels* zu behandeln hat, stellt an den Kantonrat Antrag auf Schaffung eines Umschulungskurses für Berufsleute. Zudem hat der Präsident dieser Kommission, Dr. *Leemann*, im Kantonrat eine Motion eingereicht, welche die folgenden Punkte umfasst: Aus-

bau der in Oerlikon errichteten Seminarabteilung als Unterseminar — Schaffung der gesetzlichen Unterlagen für die Umwandlung der Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon in selbständige Unterseminarien — Dezentralisierung des bestehenden Oberseminars in Zürich, eventuell durch Angliederung von Oberseminarabteilungen an die Unterseminarien, unter Beibehaltung des Oberseminars für die Absolventen der Unterseminarien der Stadt Zürich und Ermöglichung des Zuganges zum Lehrerberuf aus den Maturitätsschulen (Vorkurs) — Prüfung von Massnahmen, die Absolventen des Oberseminars zur Ausübung des Lehrerberufes veranlassen zu können — Vereinheitlichung des Aufnahmeverfahrens in die ersten Klassen des Unterseminars unter Ausdehnung auf die Kunstoffächer, um weiteren geeigneten Schülerschichten den Zugang zum Lehrerberuf zu ermöglichen — Gewährung erhöhter Stipendien an Maturanden auch nichtkantonalzürcherischer Mittelschulen und Oberseminaristen im Zusammenhang mit der neuen Stipendienordnung. — Damit ist weiterhin ausgiebig für Gesprächsstoff zum Thema Lehrermangel — Lehrerbildung gesorgt.

d) Die *Mitgliederwerbung* zeigt im laufenden Jahr nicht den erhofften Erfolg. Präsident *M. Suter* richtet deshalb einen Aufruf an die Anwesenden, diesem recht bedeutungsvollen Zweig der Tätigkeit der Bezirksstände die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

e) Kollege Dr. *Paul Frey*, Zürich, macht die Anwesenden auf ein preislich äusserst günstiges Projekt für eine Nordamerikareise im Sommer 1959 aufmerksam. Die Reise wird vom Lehrerverein Zürich und dem Pestalozzianum organisiert und steht unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins. Das detaillierte Programm erscheint in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» Nr. 45/1958.

3. Gemeindepensionen für Lehrer im Ruhestand

Den Sektionspräsidenten wird Zahlenmaterial über die Pensionsverhältnisse in einzelnen Bezirken übergeben. Da immer noch zahlreiche pensionierte Kollegen von Seiten der Gemeinde keine Rente oder kein Ruhegehalt beziehen, wurde schon im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verein der Lehrer im Ruhestand (ZVLR) eine Aktion durchgeführt, um diesen Kollegen zu helfen. Die Erziehungsdirektion forderte gleichzeitig die Gemeindeschulpflegen durch ein Rundschreiben auf, diesen Lehrern durch Ausrichtung einer Rente entgegenzukommen. Diese vereinten Bemühungen zeigten da und dort Erfolg. Es scheint nun aber notwendig, erneut an die Schulbehörden zu gelangen. Der Kantonvorstand ersucht deshalb die Sektionspräsidenten, die Lehrerschaft in den Kapiteln auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, sich von Fall zu Fall für ihre alten Kollegen einzusetzen. Eine Zusammenstellung der Gemeinden, welche noch keine Gemeinderente an pensionierte Lehrer ausrichten, kann bei Kollege *Edwin Bickensdorfer*, Vorstandsmitglied des ZVLR, Waltalingen, bezogen werden. Kollege *R. Egli*, Marthalen, verspricht sich von einer Aktion, in welcher der ZKLV direkt an die Gemeindebehörden gelangt, mehr Erfolg. Präsident *M. Suter* nimmt diese Anregung entgegen und erklärt, der Kantonvorstand werde in Fällen, wo dies besonders gewünscht werde, mit einem Schreiben an die betreffende Gemeindeschulpflege gelangen.

4. Anschluss Sekundarschule—Mittelschule

Im November 1956 unterbreiteten die Schulkapitel der Stadt Zürich der Synode die Anregung, es sei zu prüfen, wie für tüchtige Absolventen der Sekundarschule die Möglichkeit geschaffen werden könnte, sich im Anschluss an die dritte Sekundarklasse an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität der Typen A, B und C vorzubereiten. Durch Beschluss des Erziehungsrates wurde im Herbst 1957 eine neungliedrige Kommission mit der Prüfung dieser Frage beauftragt. Diese Kommission empfiehlt nun in einem Mehrheitsantrag die Schaffung einer Uebergangsklasse am Gymnasium. Sie soll an die zweite Sekundarklasse anschliessen und in einem Jahreskurs den Uebertritt in das dritte Gymnasialjahr ermöglichen. Dadurch würde die Ausbildungszeit bis zur Maturität um ein Jahr verlängert.

Eine Minderheit befürwortet den Uebertritt ohne Uebergangsklasse nach dreijähriger Sekundarschulbildung. Dafür wäre aber eine Vorausleistung in Latein notwendig.

An der Kapitelsreferentenkonferenz vom 29. Oktober 1958, zu der auch die Kapitelspräsidenten eingeladen waren, wurde aus Kreisen der Kapitelspräsidenten der Wunsch geäussert, es möchte mit einer Behandlung und abschliessenden Begutachtung des Geschäftes noch zugewartet werden. Das ganze Problem sei noch nicht genügend abgeklärt. Auch der Kantonalvorstand gelangte mit der Bitte an den Synodalvorstand, er möchte Schritte unternehmen, das Geschäft von der Traktandenliste der am 22. November 1958 tagenden Schulkapitel zu streichen. Die Prosynode wurde hierauf auf dem Zirkularwege orientiert und hat dem Antrag auf Vertagung des Geschäftes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Damit konnte nun verhindert werden, dass die Schulkapitel zum Anschlussproblem Sekundarschule—Mittelschule Stellung zu beziehen hätten, bevor alle Gesichtspunkte, wie zum Beispiel die Anerkennung der Maturitätsprüfung, restlos abgeklärt sind. Auf Wunsch von Kollege *Leisinger* wird auch den Sektionspräsidenten der Bericht der Synodalkommission «Anschluss Sekundarschule—Mittelschule» zugestellt werden. Kollege *Karl Gehring* dankt dem Kantonalvorstand für dessen Eingreifen in dieser Sache und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass der richtige Weg gewählt worden sei.

5. Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG)

Eine eingehende materielle Orientierung über den Stand der Vorlage ist jeweilen durch Publikationen im PB erfolgt, zuletzt durch die Bekanntgabe der Beschlüsse und Anträge der kantonsrätlichen Kommission zur Vorlage des Regierungsrates vom 1. August 1957 (siehe PB Nr. 16/17/1957 und Nr. 14/15/1958). Vor wenigen Tagen hat nun die kantonsrätliche Kommission noch drei zusätzliche Anträge beschlossen, welche die Anmeldung des Schülers zu einer der drei Abteilungen der Oberstufe durch den Inhaber der elterlichen Gewalt, die Fassung der Bestimmung über eine Repetition der 6. Klasse in einem separaten Paragraphen und die Einräumung von Stunden für den Religionsunterricht konfessioneller Minderheiten im ordentlichen Stundenplan umfassen (siehe den Nachtrag in Nr. 18/1958). Der Kantonalvorstand hat in einer Eingabe im Namen der VSG-Kommission des ZKLV den Kantonsratsmitgliedern die Beschlüsse der Synode vom 5. November 1956 noch-

mals zur Kenntnis gebracht und zu den Anträgen der kantonsrätlichen Kommission Stellung genommen.

Präsident *M. Suter* erklärt, es sei nun die Aufgabe der heutigen Tagung, die Vorbereitungen zu treffen, um mit der Aufnahme der Beratungen im Kantonsrat und der Diskussion in der Oeffentlichkeit von seiten der Lehrerschaft aufklärend in die allgemeine Diskussion eingreifen zu können. Es zeige sich immer wieder, wie weite Kreise der Oeffentlichkeit und vorab auch die Mitglieder der Schulpflegen nicht in allen Belangen, welche die VSG-Revision betreffen, richtig und umfassend orientiert seien. Die Pressevertreter des ZKLV sollten nun in Artikeln in der Lokalpresse zu einzelnen wichtigen Problemen der Gesetzesvorlage Stellung nehmen und vor allem aufklärend wirken. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn sich unsere Pressevertreter schon heute an ihre Aufgabe heranmachen und sich vorbereiten würden, um im gegebenen Zeitpunkt, je nach dem Verlauf der Verhandlungen im Rat oder der Diskussion in der Presse, in die Auseinandersetzung eingreifen zu können. Die Artikel sollten rein sachlich zu den Problemen Stellung nehmen und sich jeder Polemik enthalten; zudem könnten sie sich auf wesentliche Punkte der Gesetzesrevision beschränken. Mit diesem Vorgehen wäre auch eine gewisse thematische Einheitlichkeit der Meinungsäusserungen aus dem Kreise der Lehrerschaft gewährleistet. *M. Suter* gibt seinem festen Willen Ausdruck, es müsse von unserer Seite alles eingesetzt werden, um die Teilrevision des Volksschulgesetzes endlich zu einem guten Abschluss bringen zu können.

Ernst Schmid schlägt die Bildung einer Pressekommission vor, welche als zentral geleitete Stelle sich viel rascher der jeweiligen Situation anpassen könnte. Daneben wäre die Bedienung der Lokalpresse durch die Pressevertreter trotzdem möglich. *Hans Schaufelberger* unterstützt den Vorschlag seines Vorredners. Dr. *P. Frey* hegt Bedenken gegen den Vorschlag des Kantonalvorstandes. Er verweist auf die Aktion bei der Volksabstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz im Jahre 1956. Artikel auf Vorrat zu schreiben sei nicht zu empfehlen, da ja keine Gewissheit bestehe, welchen Verlauf die Verhandlungen im Rat nehmen werden. Ein Artikel müsse aus der Spannung der Aktualität der Problemstellung heraus geschrieben werden können. Wichtig sei, dass man sein Augenmerk auf die grosse Linie der wichtigsten Probleme richte und vor allem der Präsident des ZKLV über alle Strömungen und Verlautbarungen in der Presse auf dem laufenden gehalten werde. *K. Graf* und *R. Egli* unterstützen Dr. *P. Frey*. Vorerst sollten die Verhandlungen im Rat abgewartet werden, und der ZKLV möge erst an die Oeffentlichkeit treten, wenn die Volksabstimmung in Aussicht stehe. *H. Grissemann* und *W. Bernhard* finden es notwendig, die Oeffentlichkeit frühzeitig und sachlich über die Ziele der Teilrevision des VSG zu orientieren. *J. Siegfried* meint, man müsse sich zuerst im klaren sein, was der Kantonsrat mit wesentlichen Punkten der Gesetzesvorlage mache, bevor man an die sachliche Orientierung der Bevölkerung herantrete könne. Er ist jedoch mit dem Kantonalvorstand der Meinung, dass sich die Pressevertreter durch gründliches Studium der Materie auf ihre Aufgabe vorbereiten sollten. Präsident *M. Suter* erklärt berichtigend, dass die Pressevertreter selbstverständlich nicht sofort mit der Abfassung von Artikeln beginnen, sondern sich durch aufmerksame Beobachtung der Presse und Vertiefung in die Substanz der Vorlage für ihre Arbeit vorbereiten sollten. Zu die-

sem Zwecke überreicht er allen Anwesenden ein ausführliches Exposé, welches der Leiter des Pestalozzianums, Kollege Hans Wyman, verfasst hat. Es geht auf alle wesentlichen Punkte der Gesetzesvorlage ein und bietet den Pressevertretern eine gründliche materielle Unterlage für die Lösung ihrer Aufgabe. *H. Wyman* glaubt, die Ratsverhandlungen und die Berichterstattung darüber würden die Pressevertreter schon in die richtige Stimmung für die Abfassung von Zeitungsartikeln versetzen. Wesentlich sei, dass nicht nur die Gesetzesparagraphen, sondern auch andere Probleme, wie Lehrpläne, Ausbildungsfragen sowie die notwendigen Verordnungen, zur Diskussion gestellt würden. Diese Hinweise sollten genügen, um den Umfang des zu bewältigenden Stoffes zu erkennen und eine gründliche Vorbereitung als notwendig erscheinen zu lassen.

Dr. *P. Frey* regt an, vor der Volksabstimmung nochmals die Pressevertreter zusammenzurufen und ihnen vor dieser Konferenz alle vom Kantonsrat vorgenommenen Änderungen an der Gesetzesvorlage zur Kenntnis zu bringen. *E. Ernst* verweist auf die Annahme des neuen Schulgesetzes im Kanton Solothurn, welches eine Schulorganisation verwirkliche, wie sie mit der VSG-Revision im Kanton Zürich angestrebt werde. Es wäre schlimm, wenn die seit der Ablehnung der ersten Revisionsvorlage im Jahre 1953 in Fach- und Behördekommissionen geleistete Arbeit wieder zu keinem Ziele führen würde. Deshalb solle der Kantonsrat vor Beginn der Verhandlungen aufgefordert werden, in Sachen Schulgesetzesrevision etwas Wesentliches zu tun. *R. Egli* unterstützt diese Anregung. Die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen erwarteten eine konkrete Lösung, da sie immer wieder, auch in Baufragen, vor wichtige Entscheidungen über die künftige Gestaltung der Oberstufe gestellt würden. *E. Schneider* möchte mit einer offiziellen Stellungnahme der Lehrerschaft bis zum Abschluss der Verhandlungen im Rat zuwarten. *H. Wyman* regt an, es sollten die Gemeindeschulpflegen gründlich über die Gesetzesrevision orientiert werden. Vielenorts herrsche in Behördekreisen noch Unkenntnis über die Materie. Ueber die Gemeindebehörden könnte das Gespräch auch in die politischen Parteien und die Oeffentlichkeit getragen werden.

In der *Diskussion* über die Frage des Vorgehens werden verschiedene Vorschläge besprochen. Allgemein herrscht die Auffassung vor, eine Orientierung der Schulpflegen sollte im gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgen. Der Kantonalvorstand wird die gefallenen Anregungen prüfen und die Sektionspräsidenten über die zu treffenden Massnahmen wiederum orientieren.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für die Mitarbeit und dem Wunsche, die Volksschulgesetzesrevision möge allseits eine günstige Aufnahme erfahren, schliesst Präsident Max Suter die Konferenz um 21.10 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV:
W. Seyfert

Eduard Amberg †

Eduard Amberg, während vieler Jahre Präsident der Sektion Winterthur des ZKLV, starb trotz längerer schwerer Krankheit für viele unerwartet am 23. Januar 1959 im Alter von 56 Jahren, betrauert von seinen An-

gehörigen und seinen Kollegen zu Stadt und Land, für die er sich so oft manhaft und unerschrocken eingesetzt hatte.

Er hat der Lehrerschaft in verschiedenen Aemtern, die zur Hauptsache Arbeit und oft auch Anfechtungen eintrugen, treu und unentwegt gedient.

Als Präsident des Lehrerkonventes Winterthur, als Sektionspräsident, in den Delegiertenversammlungen des ZKLV, in vielen Kommissionssitzungen sowie als Aktuar der Bezirksschulpflege Winterthur leistete er dank seiner guten Auffassungsgabe und seiner Fähigkeit, klar zu formulieren, immer wertvolle Arbeit.

Leider war es ihm nicht vergönnt, das Amt eines Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein eine Anzahl Jahre zu versehen. Zu früh wurde er abberufen, zu früh musste er von seinen Angehörigen, seinen Schülern und den Kollegen scheiden, die noch oft seiner guten Dienste und seiner Fürsorge bedurf hätten und seiner nur noch dankbar gedenken können.

Im Namen des Vorstandes des ZKLV:
J. Binder

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

31. Sitzung, 23. Oktober 1958, Zürich

Der Synodalvorstand teilt mit, er sei nicht in der Lage, die Eingabe an den Kantonsrat über die Volksschulgesetzesrevision mit dem Kantonalvorstand gemeinsam zu unterzeichnen, da nach Auffassung der Erziehungsdirektion sich im jetzigen Stadium der Verhandlungen alle amtlichen Organisationen jeglicher Stellungnahme zu enthalten hätten.

Die Vereinigung der Lehrer im Ruhestande wird in ihren Bemühungen um gerechte Gemeindepensionen mit allen dem Kantonalvorstand zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. Kollege Hans Künzli hat zu diesem Zwecke Tabellen über die Pensionierungsverhältnisse in den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil und der Stadt Zürich und über die kantonalen Rentenleistungen zusammengestellt.

Der Kantonalvorstand nimmt den von der Kantonalen Schulsynode zugestellten Schlussbericht der Kommission «Anschluss Sekundarschule — Mittelschule» zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat den Rekurs der Schulpflege Thalwil gegen den Beschluss des Bezirksrates Horgen, die Bestimmung der Gemeindeordnung von Thalwil, die einen gelegentlichen Ausschluss der Lehrerschaft von den Sitzungen der Schulpflege vorsieht, als ungesetzlich zu erklären, abgelehnt und damit den Beschluss des Bezirksrates gutgeheissen.

Einer notleidenden Kollegin wird eine Gabe aus dem Anna-Kuhn-Fonds übermittelt und ein Darlehen gewährt.

Es werden Massnahmen besprochen, wie die dem Verein noch fernstehenden Kollegen — es betrifft vor allem jüngere — zum Beitritt ermuntert werden können.

Der Kantonalvorstand versucht in einem Konflikte zwischen einem Kollegen und dem Vater eines seiner Schüler zu vermitteln.